

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Carina Hermann und Marcel Scharrelmann (CDU)

Regierungserklärung zu Volkswagen: Welche konkreten Maßnahmen folgen den Ankündigungen des Ministerpräsidenten?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und Marcel Scharrelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 15.09.2026

Ministerpräsident Olaf Lies hat am 9. September 2026 vor dem Niedersächsischen Landtag eine Regierungserklärung unter dem Titel „Volkswagen im Wandel - Verantwortung für Beschäftigung, Standorte und industrielle Zukunft“ abgegeben.¹

Darin bezeichnete der Ministerpräsident die Einigung im Aufsichtsrat zum sogenannten Zukunftsplan 2030 als einen wichtigen Schritt für die weitere Entwicklung des Volkswagen-Konzerns. Zugleich erklärte er, dass damit wesentliche Fragen zur Zukunft der Beschäftigten und der Standorte noch nicht beantwortet seien. Für die Standorte Hannover und Emden könne nach Angaben des Ministerpräsidenten derzeit eine wettbewerbsfähige Folgebelegung über das Jahr 2031 hinaus nicht gewährleistet werden. Ein Konzept für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Produktionsstruktur solle bis Ende Juni 2027 vorgelegt werden.

Der Ministerpräsident führte zudem aus, es gebe keinen Beschluss des Aufsichtsrats zum Abbau von 50 000 konkreten Arbeitsplätzen. Der Vorstand habe aus den vorgesehenen Kosten- und Renditezielen vielmehr rechnerisch eine Größenordnung von rund 50 000 Stellen weltweit abgeleitet. Wie die angestrebte strukturelle Kostenverbesserung konkret erreicht werden solle, müsse nach seinen Angaben erst noch erarbeitet werden.

Mit Blick auf die politischen Rahmenbedingungen erklärte der Ministerpräsident: „Die Aufgabe der Politik ist eine andere: Wir können Partner zusammenbringen, Investitionen ermöglichen, Genehmigungen beschleunigen und Rahmenbedingungen schaffen, damit neue Wertschöpfung in Niedersachsen entsteht.“ Weiter führte er aus: „Auch die Politik muss liefern.“ Als erforderliche Rahmenbedingungen nannte er u. a. wettbewerbsfähige Energiepreise, leistungsfähige Netze und Infrastruktur, schnellere Genehmigungen, Local-Content-Regelungen, handelspolitische Instrumente sowie europäische Regelungen für die Transformation der Mobilität.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt im November 2022 gegebenenfalls ergriffen, um die vom Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung angesprochenen politischen Rahmenbedingungen für die Automobilindustrie und andere Industrieunternehmen in Niedersachsen zu verbessern (bitte nach Maßnahme, Zeitpunkt und gegebenenfalls finanziellem Volumen aufschlüsseln)?
2. Welche zusätzlichen Maßnahmen will die Landesregierung infolge der Regierungserklärung vom 9. September 2026 in eigener Zuständigkeit ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Niedersachsen zu verbessern, und innerhalb welchen Zeitraums sollen diese jeweils umgesetzt werden?
3. Welche konkreten Genehmigungsverfahren beziehungsweise Arten von Genehmigungsverfahren hat der Ministerpräsident mit seiner Aussage angesprochen, die Politik müsse „Genehmigungen beschleunigen“?
4. Welche gesetzlichen, untergesetzlichen oder verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode gegebenenfalls bereits ergriffen,

¹ Die Rede des Ministerpräsidenten vom 9. September 2026 in der 96. Sitzung des Niedersächsischen Landtages ist im Plenar-TV abrufbar.

um die unter Frage 3 genannten Genehmigungsverfahren für industrielle Investitionen in Niedersachsen zu beschleunigen, und welche konkreten Auswirkungen hatten diese Maßnahmen bislang auf die Dauer der betroffenen Genehmigungsverfahren (bitte immer auch Art des Genehmigungsverfahrens nennen und Relevanz für Investitionsvorhaben darlegen)?

5. Welche gesetzlichen, untergesetzlichen oder verwaltungsorganisatorischen Änderungen plant die Landesregierung, um die unter Frage 4 genannten Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, und bis wann sollen diese Änderungen jeweils konkret umgesetzt werden (bitte immer auch Art des Genehmigungsverfahrens nennen und Relevanz für Investitionsvorhaben darlegen)?
6. Welche landesrechtlichen Vorschriften oder Verwaltungsvorgaben hat die Landesregierung seit November 2022 als mögliche Hemmnisse für industrielle Investitionen identifiziert, und welche davon wurden bislang mit welchem Ergebnis geändert oder aufgehoben?
7. Welche konkreten Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und sonstige wirtschaftsnahe Infrastruktur hält die Landesregierung zur Sicherung beziehungsweise Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Volkswagen-Standorte für erforderlich, und welche dieser Investitionen sind bereits finanziell und planerisch abgesichert?
8. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, um insbesondere die Standorte Hannover und Emden bei der Erreichung der vom Volkswagen-Konzern erwarteten Kosten- und Produktivitätsziele zu unterstützen?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche konkreten Kosten- und Produktivitätsziele die Standorte Hannover und Emden erfüllen müssen, damit nach 2031 eine wettbewerbsfähige automobiler Folgebelegung erfolgen kann?
10. Welche konkreten Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Landesregierung erfüllt sein, damit für die Standorte Hannover und Emden über das Jahr 2031 hinaus eine automobiler Folgebelegung erfolgen kann?
11. Welche Zwischenschritte und Entscheidungen sind nach Kenntnis der Landesregierung bis zur Vorlage des vom Ministerpräsidenten angekündigten Produktionskonzepts Ende Juni 2027 vorgesehen, und auf welche Weise wird sich die Landesregierung in diesen Prozess einbringen?
12. Welche alternativen industriellen Nutzungsmöglichkeiten werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit für die niedersächsischen Volkswagen-Standorte geprüft, welche Wirtschaftszweige beziehungsweise Technologien kommen dabei jeweils in Betracht und welchen Stand haben diese Prüfungen?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang niedersächsische Volkswagen-Standorte von der vom Vorstand rechnerisch ermittelten Größenordnung eines weltweiten Abbaus von rund 50 000 Stellen betroffen sein könnten?
14. Welche tatsächlichen Grundlagen liegen der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde, bei den rund 50 000 Stellen handele es sich nicht um einen konkreten Abbauplan, und welche konkreten Personalmaßnahmen sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang Gegenstand der weiteren Planungen des Volkswagen-Konzerns?
15. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung darüber, welcher Anteil der für die Jahre 2027 bis 2031 vorgesehenen Investitionen in Sachanlagen sowie Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 135 Milliarden Euro auf Deutschland beziehungsweise auf niedersächsische Standorte entfallen soll?
16. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bislang gegenüber der Bundesregierung beziehungsweise auf europäischer Ebene zur Einführung der vom Ministerpräsidenten angesprochenen Local-Content-Regelungen ergriffen, und welche konkrete Ausgestaltung solcher Regelungen strebt sie an?
17. Welche konkreten handelspolitischen Maßnahmen beziehungsweise Zollregelungen hält die Landesregierung für erforderlich, um nach ihrer Auffassung faire Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und niedersächsische Automobilindustrie herzustellen?

18. Welche konkreten Änderungen an europäischen Vorgaben für die Transformation der Mobilität hält die Landesregierung für erforderlich, wenn der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung Regelungen gefordert hat, die „Klimaschutz und industrielle Realität zusammenbringen“?
19. Welchen Strompreis beziehungsweise welche Strompreisspanne hält die Landesregierung für eine international wettbewerbsfähige industrielle Produktion in Niedersachsen für erforderlich, und mit welchen konkreten Maßnahmen soll dieses Preisniveau erreicht werden?
20. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung die vom Ministerpräsidenten geforderte Herausnahme der Kosten für den Netzausbau aus dem Strompreis konkret finanziert werden, und welche finanziellen Auswirkungen würde das von der Landesregierung favorisierte Modell nach ihrer Einschätzung haben?
21. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit November 2022 im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung oder gegenüber europäischen Institutionen zu den Themen Energiepreise, Netzentgelte, Local Content, handelspolitische Schutzinstrumente und automobiler Regulierung ergriffen (bitte jeweils unter Angabe des Datums, des Inhalts und des Ergebnisses)?
22. Welche konkreten industriepolitischen Ziele verfolgt das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Beteiligung am Volkswagen-Konzern für die niedersächsischen Standorte bis zum Jahr 2030 beziehungsweise für die Zeit danach?
23. Anhand welcher konkreten Kriterien und Kennzahlen will die Landesregierung überprüfen, ob die von Ministerpräsident Lies in seiner Regierungserklärung angekündigten politischen Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung industrieller Wertschöpfung und Beschäftigung in Niedersachsen beitragen?
24. Welche der in der Regierungserklärung genannten politischen Rahmenbedingungen kann die Landesregierung aus eigener Zuständigkeit unmittelbar beeinflussen, welche Maßnahmen hat sie hierzu bislang ergriffen und welche weiteren Maßnahmen plant sie jeweils bis zum Ende der laufenden Wahlperiode?